

Zustimmung zu den Corona-Regelungen im Rahmen von Stadtranderholungen im Rahmen der Sommerferien für Kinder und Jugendliche

Stand 22.02.2021

Hiermit nehme ich folgende Infektionsschutzvorgaben zur Kenntnis, stimme diesen zu und bestätige eine Einhaltung dieser.

- Kinder und Jugendliche, die vor Beginn der Veranstaltungen Symptome einer Atemwegsinfektion aufweisen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Abmeldung erfolgt per E-Mail (spunk-ge@gmx.de) oder telefonisch bzw. per WhatsApp-Nachricht an 0209/3198258. Auch Helfer*innen, die entsprechende Symptome zeigen dürfen den Dienst nicht antreten.
- Die Betreuung erfolgt in Bezugsgruppen. Diese festen Bezugsgruppen (Richtwert ca. 8-10 Teilnehmende) gelten als Personengruppen nach CoronaSchVO, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden muss.
- Das Programm und die Abläufe sind so gestaltet, dass der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden, die nicht zu einer festen Bezugsgruppe gehören, möglichst umfassend eingehalten werden kann. In den Verkehrsflächen gilt für die Teilnehmenden und Helfer*innen das Abstandsgebot und die Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht.
- Für alle sportlichen Aktivitäten und vergleichbare Bewegungsaktivitäten gelten die Regelungen der CoronaSchVO. Aktivitäten mit direktem Körperkontakt werden auf ein Minimum beschränkt.
- Für die gestellte Verpflegung gelten die Regelungen der CoronaSchVO.
- Während der Veranstaltungen und am Veranstaltungsort sind ausreichende Möglichkeiten zur Handhygiene bereitgestellt.
- Die genutzten Räumlichkeiten werden ständig / regelmäßig gelüftet.
- Die Teilnahmedaten der Kinder und Jugendlichen werden zur Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung nach der CoronaSchVO erhoben. Neben den Kontaktdaten werden insbesondere die Teilnahmezeiten und die Zugehörigkeit zu den Bezugsgruppen erfasst und im Falle einer festgestellten Infektion an die Zuständigen Behörden weitergegeben. Diese Daten werden nach Ende der Aufbewahrungspflicht vernichtet.
- An den Veranstaltungen dürfen nur Kinder und Jugendliche teilnehmen, bei denen sich die Erziehungsberechtigten vorab mit der Beachtung dieser Regelungen einverstanden erklärt haben. Teilnehmende, die die Regeln nicht beachten, werden von den Veranstaltungen ausgeschlossen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet die Kinder und Jugendlichen nach Ausschluss unverzüglich abzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift